



Die Johannes Kepler Universität Linz ist mit 20.000 Studierenden und ca. 3.000 MitarbeiterInnen Oberösterreichs größte Bildungs- und Forschungseinrichtung. An vier Fakultäten bietet die JKU rund 60 Studienrichtungen an.

Die Johannes Kepler Universität vergibt mit Unterstützung der Energie AG Oberösterreich ein

**Forschungsstipendium (§ 95 Universitätsgesetz)  
(befristet auf 2 Jahre)**

im Rahmen des Forschungsprojekts  
**„Rechtsfragen des Peer2Peer-Trading“** des  
**LIT Digital Transformation und Law Lab.**

Das Forschungsstipendium beträgt € 1.600 pro Monat.

**Wesentliche Bedingungen für die Zuerkennung des Forschungsstipendiums:**

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der Rechtswissenschaften
- Sehr guter Studienerfolg
- Interesse an eigenständiger interdisziplinärer rechtswissenschaftlicher Forschung im Rahmen des LIT Digital Transformation and Law Lab
- (Bereitschaft zur) Absolvierung des Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften an der JKU Linz
- Verfassen einer Dissertation und weiterer Publikationen im Rahmen des Forschungsprojekts
- Abschluss einer Stipendienvereinbarung

Die **konkreten Bedingungen** für die Gewährung des Forschungsstipendiums können unter [www.jku.at/law](http://www.jku.at/law) abgerufen werden.

Anträge auf Gewährung des Stipendiums sind bis **10. April 2019** an [lit\\_law@jku.at](mailto:lit_law@jku.at) zu richten.

Die Leitung des LIT Digital Transformation and Law Lab entscheidet nach Ablauf der Einreichfrist im eigenen Ermessen über die Stipendiengewährung bzw -nichtgewährung hinsichtlich aller bis zum Ende der Einreichfrist eingelangten vollständigen Anträge. Die Leitung des LIT Digital Transformation and Law Lab der JKU behält sich vor, im Rahmen der Entscheidungsfindung im eigenen Ermessen erforderlichenfalls den/die AntragstellerIn anzuhören und/oder Gutachten interner und/oder externer GutachterInnen einzuholen.

Bitte beachten Sie, dass durch die Zuerkennung des Forschungsstipendiums kein – wie auch immer geartetes – Beschäftigungsverhältnis zwischen der JKU und dem Stipendiaten / der Stipendiatin begründet wird.

Die Besteuerung des Stipendiums, für die der Stipendiat / die Stipendiatin selbst Sorge zu tragen hat, richtet sich nach den geltenden Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Telefon: +43 732 2468 1860, E-Mail: [michael.mayrhofer@jku.at](mailto:michael.mayrhofer@jku.at).